

1. Seilager Gebi den Allm. mit, dass walsch im Allerspätesten Auftrage eröffnet wird, dass Seine Majestät der König von Preussen über die Leistungen der siebenjährigen Planungsperiode nicht persönlich entgegen nehmen können, vielmehr wünschen, dass die Ergebnisse derselben durch die k. k. Reichs-Ministerien der Finanzen für Riesen- und Fisch- Angelegenheiten schriftlich vorgelegt werden, dass ferner Seine Majestät dringend wünschen, dass die siebenjährige Planungsperiode vor Allem rasch beendet werde, um genau festzustellen, welche wissenschaftliche Untersuchungen auf Anregung oder mit Genehmigung des kaiserlichen Königs begonnen zu haben, demnach auch kaiserlichen Königs, dass zu bestimmen sein, dass auch Seine Majestät nicht abgesehen sein, die Kommission, wenn auch vielleicht mit einer etwas geringeren jährlichen Subvention aus der Freigabe mit der bisherigen Aufgabe fortbestehen zu lassen, nur wünschen die jedenfalls eine Abänderung der Statutenmäßigen der, Bestimmungen über die Wahl und den Eintritt neuer Mitglieder.

Über diese Verfügungen vom Allerspätesten Halle nutzten sich eine sehr lebhaft und eingehende Diskussion, an welcher sich namentlich außer dem Vorsitzenden und Sekretär die Herren Waitz, v. Döllinger, Pertz, v. Maurer, Häußer und v. Armin befragten. Herr Waitz beantragte, dass eine Antwort auf den Inhalt des kaiserlichen Schreibens an das kaiserliche k. k. Ministerium erfolgen werde, in welchem unter dankbarer Anerkennung der freiwilligen Absicht der Majestät für die Befestigung der Kommission und ihrer Ausstattung mit der erforderlichen Geldmitteln ausgesprochen wurde, dass 1. die bisherige jährliche Subvention von 15,000 fl. kaum zur Fortführung der nach dem vorstehenden Staat begonnenen Arbeiten ausreicht werden können, wenn nicht ein Teil der Arbeiten, auf den außerordentlichen Staat und damit die Kosten dafür auf den Staat der kaiserlichen Könige übernommen würden, dass 2. die bisherige unmittelbare Unterstützung der Angelegenheiten der Kommission bei der Majestät dem Könige durch den Vorsitzenden im Falle der Arbeiten überaus empfehlenswert sei, und 3. die Kommission sich die Erlaubnis nehmen müsse, bei der Festlegung neuer Stellen die geeigneten Gelehrten der Majestät zur Ernennung zu empfehlen. Von allen Seiten gab sich die Meinung kund, dass die Kommission in ihrer bisherigen Stellung vor Allem geeignet zu werden wünsche und unterstützen wolle,